

Alla Koval / Frank Dieckbreder / Thomas Zippert

Migration und Teilhabe

Begriffe – Grundlagen – Praxisrelevanz





Alla Koval/Frank Dieckbreder/Thomas Zippert

Migration und Teilhabe

Begriffe – Grundlagen – Praxisrelevanz

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 8 Abbildungen und 1 Tabelle

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung: © Jürgen Fälchle – Fotolia

ISBN 978-3-647-70255-1

© 2018, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG,
Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Vandenhoeck & Ruprecht Verlage
www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Inhalt

1	Prolog oder warum dieses Buch?	7
2	Migration – Allgemeine Grundlagen und zentrale Begriffe	13
2.1	Raum, Grenze	14
2.2	Transnationale Sozialräume	16
2.3	Zeitdauer	17
2.4	Ursachen und persönliche Intention	18
2.5	Bedeutung von Migration – Subjektive Perspektiven von Zugewanderten	26
3	Zwischen Fremdheit und Diskriminierung – Zuschreibungen der Gesellschaft	34
3.1	Fremdheit	35
3.2	Vorurteile	38
3.3	Diskriminierung	41
3.4	Ungleichheiten und Zuschreibungen der Gesellschaft	45
3.4.1	Schule	45
3.4.2	Erwerbstätigkeit	50
4	Perspektive der professionell Handelnden – Konzepte und methodische Ansätze in der Sozialen Arbeit	55
4.1	Ausländerarbeit und -pädagogik in der Zeit von GastarbeiterInnen	56
4.2	Interkulturelle Sozialarbeit und Pädagogik	61
4.3	Soziale Arbeit in der pluralen Gesellschaft	68
5	Organisationale und institutionelle Perspektiven	80
5.1	Die institutionelle Logik der Organisation	84
5.2	Irrtümer, Organisation und Handlungsoptionen	94

6	Der Raum möglicher Teilhabe(n)	97
6.1	Soziologische Erweiterungen der Perspektive	98
6.2	Historische Erweiterungen der Perspektive	107
6.2.1	Persönlicher Zugang	108
6.2.2	Systematisierungsversuche zur Migrationsgeschichte	109
6.2.3	Geschichte der Migration bis zum Ende des 18. Jahrhunderts	112
6.2.4	Erstes Beispiel zur Vertiefung: die Hugenotten	114
6.2.5	Geschichte der Migration ab dem 19. Jahrhundert bis nach dem Zweiten Weltkrieg	120
6.2.6	Zweites Beispiel zur Vertiefung: Vertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg	127
6.2.7	Die aktuelle Flüchtlingssituation	137
6.2.8	Drittes Beispiel zur Vertiefung: ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling (»UMF«)	139
6.3	Die 11 Felder im Kontext der drei Fluchtgeschichten	145
7	Epilog oder Aporien gegenwärtiger Arbeit mit geflohenen Menschen und Fragmente einer neuen Ausrichtung	148
7.1	Aporien	148
7.2	Teilhabe als Fragment einer neuen Ausrichtung	151
7.3	Teilhabe praktizieren	163
7.4	Optionen	166
	Literatur	170
	Anhang	180

1

Prolog oder warum dieses Buch?

Die Auseinandersetzung mit den Themen Migration und Teilhabe führt in der professionellen sozialarbeiterischen Hinterfragung zu in Teilen verstörenden Erkenntnissen und Einsichten. Seit den Ereignissen im Jahr 2015 beginnen wohl sämtliche Artikel und Buchbeiträge zum Thema Migration, Flucht und Aufnahme mit »Integration«, sprich: Anpassung, und darin folgen dann Schlagworte wie »Überforderung« und »wir schaffen das« (Angela Merkel) – übrigens kaum »Teilhabe« – mit dem Hinweis auf eben jene Jahreszahl: 2015.

Das Wort des Jahres 2015 lautete »Flüchtlinge« ([https://gfds.de/wort-des-jahres-2015/o. S.](https://gfds.de/wort-des-jahres-2015/o. S., Zugriff am 22.11.2017), Zugriff am 22.11.2017), das Unwort »Gutmensch« ([http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/gutmensch-ist-unwort-des-jahres-2015-a-1071545.html, o. S.](http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/gutmensch-ist-unwort-des-jahres-2015-a-1071545.html, o. S., Zugriff am 22.11.2017), Zugriff am 22.11.2017). Stellt jemand die Frage: »Weißt Du noch 2015?«, so wissen die Gefragten, was gemeint ist, nämlich *Flüchtlinge* und *Gutmenschen*. In einer der ersten Reaktionen im Jahr 2015 (z. B. auf dem Münchner Hauptbahnhof) schien es so, als gäbe es eine kollektive Erinnerung daran, dass nach dem zweiten Weltkrieg Flucht und Vertreibung allgegenwärtig waren in jenem Land, von dem aus der Krieg begonnen wurde. Und es schien so, als würde kollektiv gewusst, was zu tun ist, nämlich die Menschen ohne Ansehen der Person willkommen zu heißen. Bestes christliches Abendland, orientiert am Röm 2,11: »Denn es ist kein Ansehen der Person vor Gott.« Aber was für Gott gilt, ist für Menschen nicht dauerhaft durchzuhalten. Und so »kippten« vielerorts Stimmungen.

Weniger bekannt ist, dass die Situation vorhersehbar war. Und weniger bekannt ist auch, dass sie historisch gesehen im Grunde normal ist. Nur aus diesen unzureichenden Wenig-Kenntnissen heraus lässt sich erklären, warum auch diejenigen, die sich professionell mit solchen Themen beschäftigen, letztlich weitgehend wahrnehmungs- und handlungsüberfordert waren und in Teilen noch immer sind.

Das ist eine steile These mit einem nicht nur implizierten Vorwurf. Und deshalb ist es angezeit, dass auch diejenigen, die für Ausbildung und Stu-

dium in diesem Bereich Verantwortung tragen, also explizit auch die AutorInnen dieses Buches, sich diesen Vorwurf gefallen lassen müssen. Doch Schuldzuweisungen führen bekanntlich zu keinem Ziel. Deshalb ist es angezeigt, das aufzudecken und zusammenzuführen, was bekannt sein kann. Und bekannt sein kann zumindest alles, was in diesem Buch steht.

Warum nun dieses Buch? Die AutorInnen dieses Buches blicken aus verschiedenen Perspektiven auf die Themen Migration und Teilhabe. Die berufliche Laufbahn führte Alla Koval durch viele interessante Themengebiete der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit sowohl im praktischen als auch im wissenschaftlichen Bereich: Beratung und Betreuung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund nach dem Case Management-Ansatz, Evaluation von interkulturellen Bildungsprozessen in sozialen Einrichtungen sowie Bildungs- und Wirtschaftsinstitutionen während der Entwicklung von Instrumenten für die berufliche Integration junger Frauen mit Migrationshintergrund, wissenschaftliche Begleitung eines sozialraumorientierten Entwicklungsprojekts im Themenbereich Bildungsarmut im Quartier, in dem über 67 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund aufweisen.

Thomas Zippert und Frank Dieckbreder schauen aus sozialdiakonischer und sozialhistorischer Perspektive sowie mit einem Modell, das sie gemeinsam in Bezug auf Teilhabe in den letzten Jahren entwickelt haben. Aufgrund der fachhochschulischen Nähe zur Praxis schauen alle drei aus der Perspektive und auf die Perspektive derjenigen, die versuchen, professionell, d. h. sowohl als Fachkraft mit spezifischen fachlichen und methodischen Kenntnissen und Kompetenzen als auch als Fachkraft unter den Rahmenbedingungen organisational getragener bzw. gesteuerter Arbeit, mit den Themen Migration und Teilhabe umzugehen. Und mit all diesen Blickwinkeln ist den AutorInnen aufgefallen, wie hilflos AkteurInnen in der Praxis (wiederum im direkten Kontakt, im Rahmen von Organisationen und im aktuellen gesellschaftlichen Kontext) im Umgang mit geflüchteten Menschen waren und sind. Aber auch die eigene Hilflosigkeit, im Grunde kaum Modelle anbieten zu können, die in der Praxis unterstützen. Die schlichte Wucht der Herausforderungen ist ursächlich für diese Situation zu nennen.

Ein Beispiel: Aufgrund des Alters war und ist für den Personenkreis der sogenannten »unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge«¹ die Jugendhilfe

1 Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die offizielle Bezeichnung inzwischen »unbegleitete minderjährige Ausländer« lautet. Da diese Bezeichnung jedoch auch auf eine 16-jährige deutsche Austauschschülerin zutrifft, die ein Jahr in Spanien verbringt, ist diese Bezeichnung aus Sicht der AutorInnen Unfug und wird deshalb in diesem Buch nicht verwendet.

(SGB² VIII) zuständig und somit auch die Mitarbeitenden der Jugendhilfe und auch der übliche Methodenkoffer für die Jugendhilfe. Doch Menschen, die mehrere Jahre auf der Flucht waren, die die Hinrichtung ihrer Eltern als Handyvideo mit sich tragen, als Kindersoldaten vom Islamischen Staat (IS) eingesetzt wurden etc., sind keine Jugendlichen in dem Sinn, wie sie in Deutschland in Bezug auf Jugendhilfe bekannt sind. Das sorgt dafür, dass teils gestandene JugendhelferInnen kaum Ideen hatten und haben, wie sie mit dem Personenkreis umgehen können. Zum Teil wandelten sie sich nach der Euphorie der ersten Tage zu »hilflosen« HelferInnen (und Organisationen), die den Personenkreis abzulehnen begannen. Die Fluktuation in den Mitarbeiterschaften dieser Bereiche war und ist vielfach höher als in anderen Kontexten.

Zuvor wurde postuliert, dass die Ereignisse von 2015 vorhersehbar waren. Im Verlauf des Buches wird gezeigt, warum das so war (ist und bleiben wird). Doch im Nachgang ist dieser Hinweis besserwisserisch und wenig hilfreich, denn die benannte Hilflosigkeit steht im Zusammenhang mit dem (wenn auch erwartbaren) Unerwarteten und der großen Zahl von Menschen.

Wenn wir sozusagen im Mainstream immer wieder auf die Jahreszahl 2015 verweisen, so ist es ein Anspruch mit diesem Buch, diesen Mainstream aufzubrechen. Denn streng genommen wissen wir, dass um uns herum eine merkwürdige Stille herrscht. Noch immer sind, was auf unabsehbare Zeit so bleiben wird, mehr Menschen auf der Flucht als jemals zuvor in der Menschheitsgeschichte³ – nur, dass sie stiller ertrinken als 2015 (medialer Überdruß), weniger von ihnen die Mitte Europas erreichen als 2015 (Türkeiabkommen und Lager in Libyen) und eine seit Jahren auf VOX ausgestrahlte Sendung über deutsche AuswanderInnen noch immer eine andere Option von Migration darbietet (Brot und Spiele).

Inzwischen ist es noch ruhiger geworden vor den Behörden, in denen Registrierungen durchgeführt und Dokumente ausgegeben werden und scharenweise Leute eingestellt wurden, die von Berufswegen Entscheidungen⁴ treffen. Und es ist zumindest medial ruhiger geworden um Demos gegen

2 Sozialgesetzbuch.

3 Die UN nennt für 2017 über 65 Millionen Menschen auf der Flucht weltweit; vgl. <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-06/fluechtlinge-syrien-zahl-rekord-hoch-unhcr>.

4 Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist die Berufsbezeichnung derjenigen, die über Asylanträge entscheiden, EntscheiderInnen. Vgl. z.B. unter: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Entscheider/entscheidungen-node.html>, Zugriff am 22.11.2017.

die Ansiedlung von Asylsuchenden, Brandanschläge auf deren Unterkünfte (immerhin fast 1000 im Jahr 2016⁵) und ganz ruhig hinsichtlich von Erfolgsgeschichten, wobei auch schwer zu sagen ist, was denn Erfolge sein könnten. Denn die Frage der Integration, die Frage der Teilhabe, die Frage des Zusammenlebens ist noch immer unbeantwortet; sie arbeitet mit unreflektierten Zielsetzungen ohne Abwägung möglicher anderer Ziel- und Handlungsalternativen. Solche Ziel- und Handlungsalternativen versuchen wir mit Beispielen aus der älteren Migrationsgeschichte, einem erweiterten soziologischen Rahmen und organisationalen Analysen darzustellen und weitere anzuregen, zum Querdenken zu ermutigen und bisherige Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen.

Denn Unbeantwortetes kann kein Erfolg sein. Und Unbeantwortetes kann nicht unterstützen, die passenden Maßnahmen zu finden, einen jungen Menschen, der Krieg und sonstiges Leid erlebt hat, in der Gestaltung seines weiteren Lebenswegs zu begleiten. Parolen wie »Ausländer raus« helfen da ebenso wenig wie der anmaßende Ausspruch, dass geflohene Menschen automatisch alle Neubürger seien. Nichts davon ermöglicht Handlung.

Mit diesem Buch schlagen wir einen Pakt zwischen Ihnen als LeserInnen und uns als AutorInnen vor. Dieser Pakt besteht in der Einigung darauf, dass wir alle handlungsfähig sein wollen. Die Tatsache, dass Sie dieses Buch in der Hand halten, ist uns dabei Anlass, zu glauben, dass Sie diesem Pakt zustimmen.

Es ist klar, dass wir dieses Buch vorlegen, weil wir zur Handlungsfähigkeit beitragen wollen. Aber es wäre anmaßend, zu glauben, dass wir nun die Konzepte vorlegen könnten, die sozusagen den Methodenkoffer um den Bereich Migration/Flucht/Teilhabe erweitern. Vielmehr bieten wir an, unsere Gedanken mit Ihnen zu teilen. Und zwar so, dass Sie das weiterdenken, was wir vorschlagen. Wenn es dann gelingt, dass Sie Ihre Gedanken, die aus dem, was wir hier vorlegen und Ihrem eigenen Vorwissen entstehen, mit anderen teilen, dann entstehen erweiterte Wahrnehmungen, Deutungen und so sukzessive eine bessere Handlungsfähigkeit, davon sind wir überzeugt.

Wir haben dieses Buch so *aufgebaut*, dass wir Sie mit den Fakten konfrontieren, die wir recherchiert und in Teilen selbst erforscht haben. Wir beginnen damit, die zentralen Begriffe zu klären. Die begrifflichen Analysen stellen die Möglichkeit dar, dass wir uns als professionell Handelnde auf einheitliche Begriffe verständigen bzw. reale Mehrdeutigkeiten durchschauen.

5 Genauerer z. B. verfügbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article160655659/Fast-1000-Anschlaege-auf-Fluechtlingsheime-im-Jahr-2016.html>, Zugriff am 22.11.2017.

Wir müssen wissen, wie vielfältig sich Migration darstellt, welche Gründe zu Migration führen, und wir müssen ebenso wissen, was Einwanderung von Flucht oder Asylsuche unterscheidet und wie bzw. wann das Ankommen mehr oder weniger gelungen ist.

Es folgen Auseinandersetzungen mit verschiedenen Perspektiven; konkret der aufnehmenden Gesellschaft und eben der professionell Handelnden. Die Besonderheit unseres Lehrbuchs besteht in der durchgehenden Einbeziehung der Sichtweisen von Menschen, um die es im Buch geht – Menschen mit Migrationshintergrund. Die etablierten Theorien und statistischen Zusammenhänge werden mithilfe von Interviewtexten, Migrationsgeschichten und Fallvignetten veranschaulicht, erweitert oder revidiert. Unserem Lehrbuch liegt das Konzept der »transnationalen Sozialräume«⁶ zugrunde, das ständige und permanente psychische und/oder physische Hin- und Her-Pendelbewegungen zur Normalität erklärt. Des Weiteren wird ein Versuch unternommen, Teilhabe differenziert und vielschichtig sowohl nach Feldern wie Formen zu denken.

Mit dieser Theorie schauen wir danach auf einzelne Grundzüge der Migrationsgeschichte. Damit dies nicht zu abstrakt bleibt, sondern anschaulich wird, laden wir Sie anhand dreier exemplarischer Migrationsgeschichten aus Vergangenheit und Gegenwart dazu ein, mögliche andere, heute nicht mehr bewusste Umgangsweisen mit Zuwanderung nachzuvollziehen und sich so aus den Engführungen der gegenwärtigen Diskurse und deren monokausalen Behauptungen zu befreien.

Eine davon ist die ebenso selbstverständlich wie unbegründet vortragene Norm, dass vermieden werden muss, dass Volksgruppen eigene Viertel gründen (»keine Parallelgesellschaften!«). Sie werden sehen, dass es in der Vergangenheit Ansätze gegeben hat, mit denen die Ansiedlung von Volksgruppen in Quartieren sogar gefördert wurde. Und Sie werden auch sehen, dass dies zum Erfolg führte. Hier gibt es also eine Erfolgsgeschichte. Was sollte uns also daran hindern, die Bedingungen dieser Erfolgsgeschichte auszuloten und so aus dieser Geschichte zu lernen?! Die Debatte darüber, warum und unter welchen Bedingungen es damals zum Erfolg führte und möglicherweise heute auch – oder aus ebenfalls noch nicht analysierten Gründen – nicht mehr, hat noch nicht einmal begonnen. Und erst, wenn es

6 Zum Konzept der transnationalen Sozialräume vgl. → Kap. 2.2 sowie ergänzend: Pries, Ludger, 2008: Die Transnationalisierung der sozialen Welt, Frankfurt und Pries, Ludger, 2010: Transnationalisierung, Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung, Wiesbaden.








hier Zwischenergebnisse gibt, können neue Handlungsoptionen und -konzepte begründet entwickelt werden.

Auch hier ein Beispiel vorweg: Wir halten es in der Bundesrepublik für selbstverständlich, dass Migrantinnen und Migranten zunächst nicht arbeiten dürfen – aus welchen Gründen und mit welchen Folgen auch immer. In der Geschichte und in anderen Teilen der Welt ist genau die gegenteilige Auffassung üblich. Arbeiten zu dürfen, scheint das Ankommen in einer neuen Gesellschaft ungemein zu erleichtern, von Integration, Inklusion oder Teilhabe noch nicht einmal zu reden.

So, nun sind Sie fast am Ende dieses Prologs angekommen. Und dieses Ende besteht darin, Sie darauf hinzuweisen, dass das Buch mit einem Epilog endet. In diesem treiben wir das didaktische Konzept, das diesem Buch zugrunde liegt, nämlich, dass wir Sie stets durch kleinere und größere Aufgaben⁷ bitten, unsere Ideen weiterzudenken und zu überprüfen, insofern auf die Spitze, dass der Epilog im Grunde in einer einzigen Aufgabe endet, nämlich zu erkennen, dass es erweiterte Handlungsoptionen gibt. Dann nämlich, wenn Sie durchaus auf der Basis von Ihnen durch die Ausbildung oder durch das Studium vertrauten Ansätzen und Methoden (wie der Sozialraumorientierung) für sich selbst erkennen, dass Sie kreativ sind. Ihnen werden Optionen einfallen, wie Sie Methoden modifizieren oder neu erfinden können; seien es Methoden der Wahrnehmung, (Um-)Deutung oder Handlungskonzepte.

Es ist wichtig, dass Sie das Buch ganz lesen und die Aufgaben bearbeiten. Um noch einmal die Frage »Warum dieses Buch?« anzusprechen: Auch, damit Sie dazu beitragen, das zu gestalten, was jetzt hinsichtlich von Migration/Flucht/Teilhabe als Aufgabe zu klären ist. Das bedeutet, dass wir Sie bitten, zu dieser Klärung beizutragen, indem Sie Ihre Erkenntnisse in die Praxis übertragen und anderen davon berichten.

Alla Koval
Frank Dieckbreder
Thomas Zippert

7  Symbolerklärung;  Übungen zur Selbstreflexion;  Übungen für Gruppen/Teams;  Tipps/Anregungen;   weiterführende Informationen;  Begrifflichkeiten/wichtige Erklärungen

2 Migration – Allgemeine Grundlagen und zentrale Begriffe

Lesen Sie die Definitionen von Migration in der Sozialen Arbeit durch:

- Welche Kategorien werden in allen Definitionen angesprochen?
- Welche unterschiedlichen Ausprägungen/Gewichtungen von Kategorien lassen sich feststellen?



Migration ist ...

- ... »der auf Dauer angelegte bzw. dauerhaft werdende Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen« (Treibel 2011, S. 21).
- ... »als Subkategorie einer allgemeineren Oberkategorie anzusehen, die man etwa als »Bewegung von Einzelpersonen oder Gruppen im Raum« definieren könnte« (Hoffmann-Nowotny 1970, S. 53).
- ... »ein permanenter oder semipermanenter Wechsel des Wohnsitzes« (Lee 1972, S. 117).
- ... »jede(r) Wechsel des Wohnsitzes, und zwar des De-facto-Wohnsitzes, einerlei ob freiwillig oder unfreiwillig, dauerhaft oder vorübergehend« (Heberle 1955, S. 2).
- ... »die dauerhafte Verlegung des Lebensmittelpunktes eines Menschen aus einer Region in eine andere (Binnenwanderung) oder von einem Staat in einen anderen (Außenwanderung)« (Eichenhofer 1999, S. 29).
- ... »Wanderung, Bewegung von Individuen, Gruppen oder Gesellschaften (Bevölkerung) im geographischen und sozialen Raum, die mit einem ständigen oder vorübergehenden Wechsel des Wohnsitzes verbunden ist. Diese Verwendung des Begriffs »Migration« schließt deutlich die Wohnortveränderung innerhalb eines Staates aus und bezieht sich auf den internationalen Charakter von Migration« (Hamburger 2001, S. 1211).

... »jede längerfristige, räumliche Verlagerung des Lebensschwerpunktes über eine größere Distanz, die ein Verlassen des sozialen Aktionsraumes zur Folge hat« (Wenning 1996, S. 13).

... »dass Individuen aus einem Gesellschaftssystem in ein anderes überwechseln, wodurch direkt oder indirekt in beiden Systemen interne und externe Beziehungs- und Strukturveränderungen induziert werden« (Ronzani 1980, S. 17).

Das Phänomen Migration ist ein Forschungsgegenstand der Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Geografie, Demografie, Geschichtswissenschaft, Ethnografie, Erziehungswissenschaft und der Sozialen Arbeit. Die vorgestellten Definitionen verdeutlichen, dass zwar dieselben Kategorien wie Raum, Grenze, Zeit und Intention (Freiwilligkeit) verwendet, diese jedoch unterschiedlich gewichtet werden. Die Kategorien werden im Folgenden erläutert.

2.1 Raum, Grenze



Können Sie die folgenden Fragen eindeutig mit »ja« oder »nein« beantworten? Falls nein: Welche Diskussionsfragen und/oder Ambivalenzen lassen sich daraus ableiten?

- Haben Sie schon einmal Ihren eigenen Lebensmittelpunkt über die Staatsgrenzen hinweg verlagert?
- Hat Ihre Mutter oder Ihr Vater ihren/seinen Lebensmittelpunkt über die Staatsgrenzen hinweg verlagert?
- Haben Sie Ihren eigenen Lebensmittelpunkt über die Grenzen einer Stadt/eines Dorfs verlagert?

Bewegung im Raum ist eine Leitkategorie, die eine Grundlage für jede Definition darstellt. Einige AutorInnen explizieren ihr Verständnis vom »Raum« nicht, wodurch sie einen Interpretationsspielraum zulassen, wie »eine andere Gesellschaft bzw. eine andere Region« (Treibel 2011) oder »Bewegung von Einzelpersonen oder Gruppen im Raum« (Hoffmann-Nowotny 1970). Andere AutorInnen führen aus, dass »der Umzug über das Treppenhaus

von einer Wohnung zur anderen« als eine Migration angesehen werden kann (Heberle 1955; Lee 1972). Das sehr weite Verständnis von Migration hängt möglicherweise zum einen damit zusammen, dass die internationale statistische Erfassung der Migrationsbewegungen bis 1950 einen Wohnortswechsel, der länger als ein Jahr dauerte, als Migration definierte (vgl. Han 2010, S. 6). Zum anderen kann in diesen Definitionen zum Ausdruck gebracht werden, dass Migration ein Normalzustand schon im Lebenszyklus früherer Generationen war und sich meistens frei und ungehindert vollzog. Erst durch die Festlegung unterschiedlicher Arten von Grenzen wurde die Bewegung von einzelnen oder mehreren Menschen auf einen geografischen Raum innerhalb einer bestimmten Grenze beschränkt. Daher setzen einige AutorInnen ihren Fokus in Definitionen auf Staatsgrenzen, um (internationale) Migration zu definieren (Eichenhofer 1999; Hamburger 2001).

Die »Grenze« scheint hierbei zentral zu sein und verdient eine nähere Betrachtung, denn sie kann unterschiedliche Auswirkungen auf die Bewegung von Individuen haben. Bezüglich des Kriteriums Überschreiten oder Nicht-Überschreiten von Grenzen wird im Allgemeinen zwischen Binnen- und Außenwanderung unterschieden. Binnenwanderung ist die Verlagerung des Wohnsitzes innerhalb gesteckter Grenzen. Liegt mindestens eine Grenze dazwischen, so wird dies als Außenwanderung bezeichnet (vgl. Wenning 1996, S. 11). Wenn die überschrittene Grenze eine Staatsgrenze ist, wird von Aus- bzw. Einwanderung und von Menschen mit Migrationshintergrund gesprochen. Wenn die überschrittene Grenze ein Bundesland, eine Stadt, ein Dorf, eine Gemeinde etc. ist, wird dies Zu- und Fortzug bzw. Umzug genannt. Die Bewegung von Individuen über diese Art von Grenzen hinweg geschieht in der Regel frei und ungehindert (vgl. Koval 2016a, S. 158).

Die Richtung und der zahlenmäßige Umfang der Ein- bzw. Auswanderungen werden durch politische Regulative bestimmt und potenzielle wie aktuelle Migrationsströme werden beschränkt, verhindert oder gefördert. Mit den rechtlichen Voraussetzungen der Migration hängt eng die Unterscheidung zwischen gewollter und ungewollter Migration zusammen (vgl. Nuscheler 2004, S. 29). Auch in diesem Zusammenhang ist die »Grenze« bedeutungsvoll. Es gibt Grenzen, die die Staaten des Schengen-Abkommens⁸, dessen BürgerInnen sich frei und ungehindert bewegen können, von den Drittstaaten trennt. Diese Grenzen können in den meisten Fällen nur mit einer Einreiseerlaubnis passiert werden. Damit wird zugleich



8 Vereinbarung über den Abbau von Grenz- und Personenkontrollen an den Binnengrenzen der teilnehmenden Staaten.

zwischen legaler und illegaler Migration unterschieden. Eine Migration als illegal zu bezeichnen, impliziert, dass der Grenzübertritt und der Aufenthalt im Zielland kriminelle Taten seien, bedeutet jedoch lediglich, dass der Wandervorgang nicht nach vorgeschriebenen Regeln der jeweiligen Länder erfolgte.

Zudem gibt es Grenzen zwischen den sicheren Ländern, in denen es keine staatliche Verfolgung gibt sowie Rechtsschutz bei erlittenen Menschenrechtsverletzungen gegeben ist, und unsicheren Herkunftsländern. Ob ein Mensch aus einem sicheren Herkunftsland kommt und über die Grenze eines sicheren Staats eingereist ist, ist dahingehend entscheidend, ob der Status als Flüchtling im jeweiligen Ankunftsland anerkannt wird oder nicht. So wird zwischen Anerkennung oder Nicht-Anerkennung des rechtlichen Status des/der MigrantIn unterschieden, z. B. »Asylberechtigte« bzw. »anerkannte Flüchtlinge« oder »De-facto-Flüchtlinge«, die entweder keinen Asylantrag gestellt haben oder deren Asylantrag abgelehnt worden ist und deren Abschiebung temporär ausgesetzt wurde.

2.2 Transnationale Sozialräume



Im Fokus der bisherigen Ausführungen stand die Bewegung von Individuen im geografischen Raum. In diesem Verständnis sind die Räume nach Deinet/Krisch (2002) »architektonische Hülsen« bzw. »Behälter«, die den menschlichen Handlungen vorgelagert sind. Migration bedeutet aber auch die Bewegung von Individuen in bzw. den Wechsel zwischen unterschiedlichen Milieus bzw. »sozialen Aktionsräumen«, worauf Wenning (1996) den Fokus in seiner Definition legt. Unter dem Begriff »sozialer Aktionsraum« versteht er die Bildung einer Gruppe von Menschen, die einerseits mindestens teilweise ein ähnliches Raumverhalten haben und andererseits bei der Erfüllung von sogenannten Grunddaseinsfunktionen (z. B. Wohnen, Arbeiten, Freizeit) Sozialkontakte untereinander entwickeln. Der Sozialraum erweitert laut Löw (2001) den reinen geografischen Raum, indem er Handlungs- und Deutungsmuster der in einem Quartier lebenden Menschen in den Blick nimmt und den interaktiven Aspekt der Raumherstellung über dieses Quartier hinaus hervorhebt.



In jüngerer Zeit wird der Begriff »transnationale Sozialräume« verwendet, um familienbezogene, soziokulturelle, wirtschaftliche und politische Lebenswirklichkeiten zu bezeichnen, in denen MigrantInnen über Staatsgrenzen hinweg involviert sind. Der Begriff bringt zum Ausdruck,

dass sowohl Migration als auch eine eventuelle Re-Migration keinen einmaligen, abgeschlossenen Vorgang darstellen müssen, sondern dass diese auf die sozialen Lebenswelten mit den damit jeweils verbundenen subjektiven Werte- und Normvorstellungen und Bedeutungen verweisen, die staats- und grenzübergreifend Bestand haben (vgl. Faist/Fauser/Reisenauer 2014, S. 61 f.; Ostergaard-Nielsen, 2012, S. 112 ff.; Geiger 2011, S. 56 ff.).

Im Zuge einer Migration wird der »Lebensmittelpunkt« verlagert. Der Lebensmittelpunkt geht über den reinen Wohnsitz hinaus. Ein Hauptwohnsitz wird zwar durch eine meldebehördliche Registrierung festgelegt, bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass die Person den Hauptwohnsitz auch als Lebensmittelpunkt betrachtet. Sie könnte bspw. über technische Kommunikationswege ihre soziale Lebenswelt weiterhin in ihrem Herkunftsland aufrechterhalten. In diesem Lehrbuch wird für die Verwendung des Begriffs »Lebensmittelpunkt in seiner subjektiven und alltagspraktischen Bedeutung« plädiert, wo die sozialen Bezüge von Personen zusammenlaufen (Ostwald 2007, S. 18).



2.3 Zeitdauer

Eine weitere zentrale Kategorie, auf die die Definitionen von »Migration« gestützt werden, ist die »Zeitdauer«. Einige WissenschaftlerInnen legen den Schwerpunkt auf die dauerhafte, ständige Migration (Eichenhofer 1999; Treibel 2011) und andere dagegen fassen sowohl eine dauerhafte als auch vorübergehende Bewegung im geografischen Raum als Migration zusammen (Heberle 1955; Hamburger 2001). Laut Wenning (1996) kann »eine längerfristige Verlagerung« des Lebensmittelpunkts zeitlich nicht genau abgegrenzt werden, wobei Reisen im Sinne von Tourismus nicht unter den Migrationsbegriff fällt (vgl. Wenning 1996, S. 13 ff.). Hahn (2012) definiert Reise als »eine kurzfristig (freizeitbedingte) Ortsveränderung bei gleichzeitiger Beibehaltung des politisch-rechtlichen Aufenthaltsorts und Aufrechterhaltung der bisherigen Lebens-, Arbeits- und Wohnverhältnisse« (S. 26).



Diese Erläuterungen werfen weitere Fragen auf: Wie ist es z. B. mit einer Beschäftigung als AltenpflegerIn, die jeden zweiten Monat einen Aufenthalt in einem anderen Land über mehrere Jahre hinweg vorsieht? Wie ist es im Fall von Studierenden aus einem nicht EU-Staat, die das ganze Studium in Deutschland absolvieren wollen, d. h. ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft verlegen möchten und ein Visum nur für ein halbes Jahr bekommen; d. h. dürfen sie sich rechtlich gesehen nur vorübergehend in Deutschland

aufhalten? Oder wie ist es mit einem Menschen im Ruhestand, der jährlich sechs Monate mehrere Jahre in einem anderen Land verbringt, um seine Enkelkinder zu betreuen?

Es ist eine Definitionsfrage, ab welcher Dauer und welcher Häufigkeit der Hin- und Rückwanderung von einer Migration gesprochen werden kann. Es kann jedoch festgehalten werden, dass zum einen die Sichtweisen und Bedeutungszuschreibungen von betroffenen Personen in den vorgestellten Definitionen unberücksichtigt bleiben. Zum anderen kann konstatiert werden, dass die transnationalen Sozialräume berücksichtigt werden müssen, die ständige und permanente psychische und/oder physische Hin- und Her-Pendelbewegungen zur Normalität erklären.

»Transnationale Studien zeigen, dass Migration keine Einbahnstraße darstellt, auf der Menschen von einem Ort aufbrechen, um an einem anderen anzukommen und dort früher oder später angepasst zu leben. MigrantInnen streben allerdings weder ausschließlich nach Assimilation noch nach sozialer und kultureller Grenzziehung, sondern leben soziale Beziehungen über nationale Grenzen hinweg, wodurch sie mindestens zwei Gesellschaften in ein einziges soziales Feld zusammenfügen« (Strasser 2012, S. 45).

Das Konzept der transnationalen Sozialräume legt somit das Verständnis der Sesshaftigkeit im Sinne eines einzigen permanenten Wohnorts als einen »Normalzustand« ab und geht von einem Zustand des Sich-in-Bewegung-Befindens als einem »Normalzustand« aus.

2.4 Ursachen und persönliche Intention



Die theoretische Erfassung und Systematisierung von Migrationsursachen ist allgemein schwierig, weil Migration selten monokausal erklärt werden kann. Han (2010, S. 21) spricht von mehreren Bedingungen, die für die Entstehung des komplexen Ursachenbündels der Migration verantwortlich sind:

- politische (Verfolgung, gesetzlich verankerte Diskriminierung),
- soziokulturelle (Vorurteile und Stereotypen gegenüber Angehörigen von Minderheiten),
- wirtschaftliche (niedrigerer materieller Lebensstandard, Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung),
- ökologische (Naturkatastrophen wie Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen),

- religiöse (religiöse Verfolgung),
- ethnische (Spannungen zwischen ethnischen Gruppen) und
- kriegerische (Bürgerkriege, Kriege zwischen Staaten).

Treibel (2011) fügt drei weitere Faktoren hinzu, welche Migration verursachen können: demographische (Bevölkerungsentwicklung), sozial-strukturelle und gruppenbezogene (Wanderung in das Zielland, in dem die sozialen Ungleichgewichte weniger ausgeprägt sind) und persönlichkeitsbedingte (persönliche Beziehungen zu Verwandten oder Bekannten, die schon eingewandert sind, Informationen über die Zielregion) (S. 29 ff.).

Lee (1972) definierte Faktoren (als »Push-Pull-Faktoren« bekannt), die die Entscheidung, zu wandern, beeinflussen. Unter den Push-Faktoren werden alle Bedingungen des Herkunftsgebiets zusammengefasst, die die Auswanderung forcieren. Unter den Pull-Faktoren werden die Faktoren des Zielgebiets verstanden, die zur Einwanderung motivieren und anziehen. Die zwischen dem Herkunfts- und Zielort liegenden Hindernisse und persönliche Faktoren sind nach Lee (1972, S. 118) zwei weitere Faktoren.

In einigen Studien werden unter »Migration« verschiedene Formen von mehr oder weniger freiwilliger Wanderung subsummiert. Flucht, welche aus Zwang zur Änderung des Lebensraums aufgrund von Gefahren oder Bedrohungen erfolgt und somit eine unfreiwillige Bewegung von Individuen darstellt, wird nicht darunter verstanden. In diesem Lehrbuch wird Migration als ein Oberbegriff sowohl für freiwillige als auch unfreiwillige/erzwungene Wanderung verwendet (vgl. Treibel 2011, S. 157; Heberle 1955, S. 2; Lee 1972, S. 117; vgl. auch den Systematisierungsversuch in → Kap. 6.2.1).

Eine spezifische Form einer erzwungenen Migration stellt demnach eine Flucht dar. In der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. im Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 wird definiert, welche Fluchtgründe für den rechtlichen Anspruch auf Hilfemaßnahmen anerkannt werden (vgl. UNHCR, 2015). Im Sinne des Art. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention kann der Begriff »Flüchtling« auf jede Person angewandt werden, wenn sie

»[...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt



hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will«.



Im juristischen Sinn gilt der Begriff »Flüchtling« nur für diejenigen Personen, bei denen eine gesetzliche Anerkennung vorliegt und ist mit einem gültigen Aufenthaltsstatus verbunden (vgl. Schirilla 2016, S. 26 ff.). Dies entspricht jedoch nicht der tatsächlichen Fluchtrealität. In der juristischen Definition werden weder Menschen mit einer Duldung, AsylbewerberInnen und De-facto-Flüchtlinge noch Armuts-, Klima- und Wirtschaftsflüchtlinge erfasst. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird dagegen der Begriff »Flüchtling« verwendet, um alle Menschen, die in einem sicheren Land Schutz suchen, zu bezeichnen.

Die Grenzziehung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration ist allgemein problematisch. Es fehlt an klaren Indikatoren, ob, ab wann und aus der Perspektive von welchen Familienangehörigen die Migration freiwillig oder erzwungen vollzogen worden ist (siehe die unten folgende Aufgabe).



Lesen Sie bitte drei Interviewpassagen durch. Stellen die Interviewten ihre Intention auszuwandern eher als freiwillig oder erzwungen dar? Woher kommt der Zwang in diesen Erzählungen?⁹

I

Elena, 40 J., wanderte im Alter von 30 Jahren aus Russland aus:

»Im November haben wir geheiratet und im Dezember ist der Aufnahmebescheid gekommen. Aber ich wollte nicht ausreisen, weil ich wusste, dass ich von Anfang an ... also von Null anfangen muss. Und das waren alles Familienumstände, warum ich so mich entschieden habe. Also .. die Beziehungsebene war ... also es ging auch alles schief irgendwie. Es war eine ideale Ehe von außen, aber .. meine Meinung hat nicht gezählt. Und es war der Grund, warum ... Also der Grund hat auch viel dazu beigetragen, warum ich mich entschieden habe auszureisen. Mein Mann wollte nicht ausreisen. Er hatte dort eine gute, gut bezahlte Arbeit. Und er hatte auch Angst vom Nullanfang. Und eine Sprache .. zu lernen .. ob er das überhaupt beherrschen wird, es waren so die Sachen. Und für mich stand dann die Frage, reise ich aus ohne meinen Mann oder bleibe ich hier. Und .. ich habe sehr gezweifelt,

9 Die Transkriptionsregeln entnehmen Sie bitte dem Anhang.

und dann habe ich mich entschieden, wenn .. dann jetzt oder nie. Und .. es ist alles so gekommen, dass ich mich dafür entschieden habe.

Und als dann der Aufnahmebescheid fertig war, da stand ich vor dem Zweifel, dann war schon meine zweite Tochter/eh/mein zweites Kind, meine Tochter geboren. Und da habe ich immer wieder gezweifelt. Meine Mutter hat eine Operation gebraucht, die nur hier [in Deutschland]... gemacht werden konnte. Und da .. hat meine Schwester zu meinem Gewissen aufgerufen, und hat gemeint, ich soll auch über die Mutter nachdenken. Alles andere habe ich schon erlebt, alles, was meinem Mann anging. Ich habe gezweifelt, reise ich aus oder nicht, allein mit zwei Kindern. Und dann habe ich mich für die Ausreise entschieden.« (Koval 2012, S. 128)

II

Katja, 27 Jahre, wanderte im Alter von 17 aus der Ukraine aus:

Eltern »haben beschlossen, dass wir mit der ganzen Familie umziehen, unabhängig davon, wie lange das Ganze dauern wird: ein Jahr, zwei Jahre oder vielleicht ... das heißt, keiner wusste wie lange, wie lange das Ganze dauern wird. Aber an einem Tag sind meine Eltern gekommen und haben tatsächlich gesagt: »Wir siedeln nach Deutschland um. Punkt«. (lächelt). Ich habe gesagt, ich will nicht. Ich habe die ganze Zeit gedacht, dass ich bei meiner Oma bleibe. Das heißt, sie wussten selbst noch nicht, ob ich mitkomme oder ob ich die Schule in Kiev beende oder ob es alles auch in Deutschland klappt. Letztendlich ... haben sie beschlossen, dass wir alle zusammen umsiedeln und ehm in zwei Monaten sind wir umgezogen. Das heißt, es war eine schnelle Entscheidung. Nu so ... wurde das alles, wer mitkommt und wer nicht, in der Familie nicht besprochen.« (Koval 2012, S. 166 f.)

III

Irina, 27, wanderte im Alter von 21 aus der Ukraine aus:

»Ich hatte immer den Wunsch gehabt, ins Ausland zu gehen, da ich die Fremdsprachen studiert habe und ich wollte sie auch praktizieren. Wir haben Glück gehabt, da bei uns an der Uni die Dozenten aus Deutschland waren. Wir haben mit ihnen die praktischen Übungen gemacht und das war sehr gut. Eine hat gesagt, dass man mit dem Stipendium versuchen kann. Ich habe dann das Stipendium bekommen. Ich habe grade meine Diplomarbeit geschrieben und das war auch gut. Ich wollte hier einfach schauen und Literatur suchen. Ich habe damals nicht gedacht, dass ich hier studieren und arbeiten werde. Ich wollte einfach für mich wegen Sprache, dass sie praktiziere. (zu leise). Dann habe ich eine Entscheidung getroffen, was ich

weiter machen möchte. So habe ich mein Studium doch abgeschlossen, obwohl ich am Anfang das gar nicht dachte. Das war nicht mein Ziel am Anfang. Aber als ich angefangen habe ... Ich bin so ein Mensch. Ich konnte irgendwie nicht ... Ich habe die Uni abgeschlossen. Es hat leider sehr lang gedauert. Ich wusste, ich sollte die Sachen bis zum Ende machen. Ich habe die ganze Zeit für dieses Projekt gemacht, also gearbeitet. Ja, deswegen hat es so lange gedauert. Dann habe ich mich beworben und arbeite schon das zweite Jahr und die Arbeit macht mir eigentlich viel Spaß. (zu leise)« (Koval, unveröffentlichtes Interview).

EXKURS I SpätaussiedlerInnen

Da in den Kapiteln 2–4 oft auf Erzählungen von SpätaussiedlerInnen zurückgegriffen wird, wird im Folgenden der historische Hintergrund der Wanderungsbewegungen¹⁰ von deutschen Volkszugehörigen zusammenfassend beschrieben.



»Als AussiedlerIn bzw. SpätaussiedlerIn werden deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion (sowie auch aus Rumänien, Ungarn und Polen) bezeichnet, die in die Bundesrepublik einwandern. Die Unterscheidung zwischen »AussiedlerIn« und »SpätaussiedlerIn« hängt im Wesentlichen von dem Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ab. SpätaussiedlerInnen nennt man diejenigen, die seit Anfang 1993 einwandern. Laut Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG) müssen AntragstellerInnen glaubhaft machen, dass sie am 31.12.1992 oder danach Benachteiligungen aufgrund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit ausgesetzt waren. Bei den SpätaussiedlerInnen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion wird durch den Gesetzgeber prinzipiell ein Kriegsfolgenschicksal vermutet, deswegen reisen seit Anfang 1993 SpätaussiedlerInnen vorwiegend aus diesem Gebiet ein. Diese Einwanderer werden oft auch als »Russlanddeutsche« bezeichnet« (Koval 2012, S. 56).

10 Bei der Darstellung des historischen Hintergrundes der Wanderungsbewegungen von deutschen Volkszugehörigen wird Bezug auf folgende Quellen genommen: Baaden (1997, S. 24 ff.), Bade/Oltmer (2003, S. 9 ff.), Brucks/Hooge/Janzen (2003, S. 31 ff.), Hibert (2005, S. 63 ff.), Sarazin (2005, S. 32 ff.), Schmitz (2013, S. 53 ff.).

Es gab drei Wanderungsbewegungen von deutschen Volkszugehörigen in die Gebiete der Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Im 17. Jahrhundert lud Zar Peter I. eine vergleichsweise kleine Gruppe von Ärzten, Wissenschaftlern und Offizieren in das damalige russische Reich ein, um die landwirtschaftlich geprägte Gesellschaft zu modernisieren. Im Rahmen des Einladungsmanifests von Zarin Katharina II. im 18. Jahrhundert fand eine zahlenmäßig größere Migrationsbewegung von Menschen aus vorwiegend ländlich geprägten Gebieten (Bauern, Handwerker, Soldaten) in die nachfolgestaaten der Sowjetunion statt. Im 19. Jahrhundert wanderten kleine Gruppen von qualifizierten Handwerkern und Landwirten nach Russland aus. Als Folge dieser drei Einwanderungswellen entstanden größere Siedlungen von deutschen Volkszugehörigen u. a. in Wolhynien, am Schwarzen Meer, im Kaukasus und an der Wolga. Die etwa 3.000 gegründeten Kolonien zeichneten sich durch die konfessionelle Homogenität und relativ hohe Autonomie aus. Viele BewohnerInnen vorwiegend aus der Pfalz, Hessen, Nordbayern und Baden empfanden die Umsiedlung als eine Chance, ihre als unbefriedigend empfundene Situation im Herkunftsland zu verbessern. Die Vorfahren der heute in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion lebenden »Russlanddeutschen« bekamen in der Regel viele Privilegien. Sie erhielten Bodenbesitz, wohnten in eigenen Siedlungen mit Selbstverwaltung, sprachen ihren Dialekt, pflegten ihre Bräuche, übten ihre vorwiegend evangelische Religion aus und waren vom Wehrdienst befreit. Eine nationale Identität war in diesen Zeiten nebensächlich. Zum damaligen sogenannten Russischen Reich gehörten viele Völker. Neben den Russen, die mit 43,5 % den größten Teil der Gesamtbevölkerung bildeten, sind es Ukrainer, Tataren, Kirgisen und Turkmenen. Die verschiedenen Völker fühlten sich wenig zusammengehörig und die russische Sprache war damals noch nicht so verbreitet, sodass eine Verständigung schwierig war. Jedes Volk lebte für sich und es gab wenig Kontakte oder Konflikte zu anderen Bevölkerungsgruppen.

Die Geschehnisse und die Folgen des 2. Weltkrieges trugen zu einem dramatischen Einschnitt in die Rechte und insgesamt zu einer deutlichen Verschlechterung der Lebenslage der deutschen Volkszugehörigen bei.

»Viele BewohnerInnen der »deutschen Dörfer« in der Ukraine und im Westen Russlands wurden nach Deutschland zwangsumgesiedelt. Nach dem Ende des Krieges wurden sie dann zur Rückkehr gezwungen und in Sonderlager in Sibirien und Mittelasien deportiert. Deutsche Siedler aus anderen Gebieten wurden von Stalin für die Verbrechen Deutschlands im 2. Welt-

krieg ›bestraft‹: Deutsche Dörfer wurden vernichtet, viele Menschen nach Sibirien und in die mittelasiatischen Republiken (Kirgistan, Tadschikistan und Kasachstan) deportiert und gezwungen, in der Arbeitsarmee, die sie erst 1955 wieder verlassen durften, schwere körperliche Arbeiten zu verrichten. Außerdem ließ Stalin Tausende erschießen oder verbannen« (Koval 2012, S. 57).

Darüber hinaus waren die deutsche Sprache, deutsche Bräuche und Kultur unter Androhung von Strafen jahrelang verboten. Erst 1964 fand eine formale Rehabilitation der deutschen Bevölkerung statt. Allerdings durften sie nicht in ihre ursprünglichen Siedlungsgebiete zurückkehren. Daraufhin wanderte ein Teil aus Sibirien nach Kasachstan und Kirgisien aus und gründeten dort neue deutsche Siedlungen.

Zu Zeiten der Sowjetunion gab es keine Möglichkeit, in die BRD oder in die DDR auszuwandern. Der Ausreiseantrag konnte negative Konsequenzen wie z. B. Arbeitsplatzverlust, Lohnkürzung oder Geldstrafe haben. Die Ausreise nach Deutschland wurde erst ab 1985 in Folge der durch Gorbatschow geförderten Politik der Perestroika¹¹ möglich. Viele deutsche Volkszugehörige haben diese Gelegenheit in Anspruch genommen (vgl. Koval 2012, S. 57).

Die Zahlen der Registrierung und Antragseingänge bei dem Bundesverwaltungsamt zeigen allerdings seit dem Jahr 2005 einen Rückgang beim Zuzug von SpätaussiedlerInnen (vgl. Abb. 1) Dies hängt zum einen mit der Begrenzung der Zuzugszahlen seitens Politik und Regierung im Jahr 1993 und im Jahr 2000 zusammen. Zum anderen erschwert ein seit 2005 eingeführter Sprachtest für alle Familienangehörigen in den Herkunftsländern die Einreisebedingungen für die SpätaussiedlerInnen in die Bundesrepublik (vgl. Schmitz 2013).

Für die SpätaussiedlerInnen ist die Außenstelle des Bundesverwaltungsamtes in Friedland die erste Anlaufstelle nach ihrer Ankunft in Deutschland. Die Erstaufnahmeeinrichtung dient zur Überprüfung der Identität und der Antragsangaben der eingereisten Personen. Im Anschluss an das Registrierungsverfahren werden die eingereisten SpätaussiedlerInnen nach einem vorgegebenen Verteilungsschlüssel auf die jeweiligen Bundesländer verteilt. Die SpätaussiedlerInnen und ihre Familienangehörigen müssen in dem zugewiesenen Übergangwohnheim bis zu drei Jahre wohnen,

11 Ein gebräuchliches Äquivalent im Deutschen ist Umbau, Umgestaltung, Umstrukturierung.

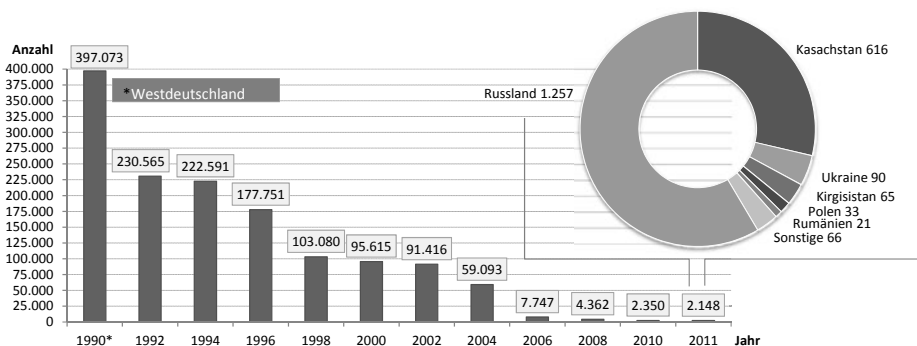


Abb. 1: Zuzug von (Spät-)Aussiedlern und ihren Familienangehörigen (nach Herkunftsgebieten, in absoluten Zahlen, 1990 bis 2011) (eig. Darstellung nach Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) 2012; BAMF: Migrationsbericht 2010)

wenn der Bedarf einer finanziellen Unterstützung durch den Staat besteht (vgl. Koval 2012, S. 58). Im Gegensatz zu den Menschen mit Fluchthintergrund oder den als Gastarbeiter nach Deutschland gekommenen Menschen wurde SpätaussiedlerInnen mehr Akzeptanz entgegengebracht. Für SpätaussiedlerInnen gab es ursprünglich eine Eingliederungshilfe in Form eines Darlehens für einen Haus- oder Wohnungskauf und Entschädigungen. Seit dem Jahr 1992 besteht die Eingliederungshilfe nur noch aus einem sechsmonatigen Sprachkurs.

Arbeiten Sie bitte, anhand der zuvor dargestellten Wanderungsgeschichte, die auf unterschiedliche Weise ineinander wirkenden Formen der freiwilligen und erzwungenen Migration heraus.



Multiple-Choice-Fragen zu den Kapiteln 2.1-2.4

1. Welche der im Folgenden genannten Verfolgungsgründe gehören nicht zur Definition des Begriffs »Flüchtling« nach der Genfer Flüchtlingskonvention? Bitte kreuzen Sie zwei Antworten an:



- a) Rasse
- b) Armut
- c) Religion
- d) Nationalität
- e) politische Überzeugung
- f) Umweltkatastrophen